Stadt Bad Rappenau

Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Technischen Ausschusses, des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Bad Rappenau

am Montag, den 18.02.2019 - Beginn 17:00 Uhr, Ende 17:30 Uhr in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzender Sebastian Frei

<u>Mitglieder</u>

Bernd Bauer

Michael Jung

Ralf Kochendörfer

Reinhard Künzel

Reinhold Last

Lothar Niemann

Wolfgang Rath

Dieter Rügner

Martin Wacker

Erwin Wagenbach

Rüdiger Winter

Dr. Horst Zerzawy

Schriftführer

Miriam Hartl

Verwaltung

Roland Deutschmann

Olivia Edwards

Erich Haffelder

Julius Herrmann

Alexander Speer

Birgit Stadler

Gäste

Manfred Rein

anwesend ab 17:11 Uhr, TOP 2 ö

anwesend zu TOP 4.2 ö

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- 1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 08.02.2019 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
- 2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 11 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Last und Wagenbach benannt.

Sitzung des Technischen Ausschusses, des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Bad Rappenau

- öffentlich -

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

	3	
1.	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Einlieger- wohnungen in Bad Rappenau, Goethestr. 24, Flst. Nr. 4336 und 4336/1	022/2019
2.	Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten und Tiefgarage in Bad Rappenau – Bonfeld, Fürfelder Straße 6, Flst. Nr. 127, 175/1, 175/3, 124/1, 124/2	023/2019
3.	Bauantrag zur Errichtung eines Endlagers zur Lagerung von ausgegasten Gärresten mit einer Lagerkapazität von ca. 2661 m³ netto in Bad Rappenau – Grombach, Lerchenberg 1, Flst. Nr. 3896/1	024/2019
4.	Neugestaltung Spielplatz Waldspielplatz Bad Rappenau 1. Maßnahmenbeschluss über die Umgestaltung des Waldspielplatzes 2. Beauftragung der Firma Seibel Spielplatzgeräte zur Lieferung und Montage	028/2019
5.	Serverraum im Rathaus Bad Rappenau 1.) Maßnahmenbeschluss über den Umbau des Serverraumes 2.) Überplanmäßige Mittel für den Umbau des Serverraumes	027/2019

Verteiler: 40.2.1 E

1.) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Einliegerwohnungen in Bad Rappenau, Goethestr. 24, Flst. Nr. 4336 und 4336/1

Zu diesem TOP ist Stadtrat Winter nach § 18 Gemeindeordnung befangen. Er hat nicht an der Beratung und Beschlussfassung mitgewirkt.

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 022/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch Herrn Herrmann ergeht ohne weitere Aussprache

fol	\sim	Δ r	าก	Δ	r
10	ч	v	ıu	\sim	

Beschluss:

Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis von der Errichtung eines Einfamilienhauses mit zwei Einliegerwohnungen in Bad Rappenau, Goethestraße 24, Flst. Nr. 4336 und 4336/1.

Einstimmig.

Verteiler: 40.2.1 E

2.) Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten und Tiefgarage in Bad Rappenau – Bonfeld, Fürfelder Straße 6, Flst. Nr. 127, 175/1, 175/3, 124/1, 124/2

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 023/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Herr Herrmann schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Hierzu teilt er mit, dass ein Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten und Tiefgarage in Bad Rappenau - Bonfeld, Fürfelder Straße 6, Flst. Nr. 127, 175/1, 175/3, 124/1, 124/2 eingegangen ist. Geplant ist ein zweigeschossiges, unterkellertes Wohnhaus mit einem Satteldach und einer Dachneigung von 35° Grad. Im Untergeschoss ist eine Tiefgarage mit 6 Abstellplätzen und Lager-und Nebenräumen vorgesehen. Zur Zeit werden die bestehenden Gebäude auf den Grundstücken abgebrochen und der Bauplatz wird geräumt. Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Der Zugang und die Zufahrt zur Tiefgarage erfolgt über die Fürfelder Straße. Der Ortskern von Bonfeld ist geprägt von einer zweigeschossigen Bauweise mit Satteldächern. Das Ziel der Ortskernsanierung neue Wohnbebauung in der Ortsmitte zu schaffen wird mit dieser Neubebauung erreicht. Aus baurechtlicher Sicht bestehen gegen das geplante Bauvorhaben keine Bedenken.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Bei der Planung sind nur Tiefgaragenstellplätze vorgesehen. Die angedachten 6 Abstellplätze sind für insgesamt 6 Wohneinheiten zu wenig.
 <u>Der Vorsitzende</u> teilt hierzu mit, dass baurechtlich pro Wohneinheit 1 Stellplatz vorgeschrieben ist und folglich die gesetzlichen Bestimmungen von dem Bauherren eingehalten werden.
- Die Planungen sind bereits bis an das Maximum ausgereizt. Es ist daher nicht möglich, dass die Terrasse vorgezogen wird, damit hierdurch zusätzliche Tiefgaragenstellplätze generiert werden könnten.
- Die Fürfelder Straße in Bonfeld wird bereits jetzt schon stark beparkt. Nach Fertigstellung dieses Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohneinheiten wird der Parkdruck noch größer sein.
- Das Nachbarhaus (Flst.Nr. 126) soll ebenfalls von den Eigentümern verkauft werden.
 Wenn dies abgewartet werden würde, könnte auf den beiden Grundstücken eine bes-

sere Bebauung durchgeführt werden.

<u>Der Vorsitzende</u> merkt an, dass der Bauherr jetzt auf diesem Grundstück und nicht erst später auf einem anderem Grundstück bauen möchte.

<u>Der Vorsitzende</u> teilt mit, dass der Bauantrag nicht abgelehnt werden kann, da der Bauherr die baurechtlichen Bestimmungen einhält und sich die Verwaltung infolgedessen nicht richtig Verhalten würde. Nach Gesprächen mit dem Bauherren wurde der Entwurf des Mehrfamilienwohnhaues in Zusammenarbeit mit Frau Stadler überarbeitet und angepasst, damit das Vorhaben insgesamt städtebaulicher verträglicher ist. Nun ist eine Terrassierung bzw. eine Abböschung vorgesehen, damit der Baukörper sich besser in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Die jetzige Planung fügt sich weitestgehend in das Ortsbild ein, da ringsherum hohe Scheunen stehen. Bei diesem Objekt handelt es sich um einen Kompromiss, der eingegangen werden sollte, um dem großen Bedarf an Wohnungen gerecht zu werden. Die Verwaltung genehmigt lediglich den Planstand, der Bauherr hat für die fach- und sachgerechte Ausführung Sorge zu tragen. Die vorgebrachten Bedenken werden zur Kenntnis genommen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis vom Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage in BR – Bonfeld, Fürfelder Straße 6.

Einstimmig.

Verteiler: 40.2.1 E

3.) Bauantrag zur Errichtung eines Endlagers zur Lagerung von ausgegasten Gärresten mit einer Lagerkapazität von ca. 2661 m³ netto in Bad Rappenau – Grombach, Lerchenberg 1, Flst. Nr. 3896/1

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 024/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch <u>Herrn Herrmann</u> und Klärung einiger Sachfragen ergeht ohne weitere Aussprache folgender

Beschluss:

Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis von der Errichtung eines Endlagers zur Lagerung von ausgegasten Gärresten in BR – Grombach, Lerchenberg 1, Flst. Nr. 3896/1.

Einstimmig.

V	erteiler:	

- 4.) Neugestaltung Spielplatz Waldspielplatz Bad Rappenau
 - 1. Maßnahmenbeschluss über die Umgestaltung des Waldspielplatzes
 - 2. Beauftragung der Firma Seibel Spielplatzgeräte zur Lieferung und Montage

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Tischvorlage Nr. 028/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

<u>Der Vorsitzende</u> teilt mit, dass der Beschluss zur Neugestaltung des Waldspielplatzes in der heutigen Sitzung herbeigeführt werden soll, da die Lieferzeiten sehr lange sind und der Spielplatz bis zu den Sommerferien fertiggestellt sein soll. Er verweist auf die hierfür ausgelegte Tischvorlage und übergibt für weitere Erläuterungen das Wort an Frau Edwards.

Frau Edwards schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt hierzu mit, dass der Waldspielplatz erstmals im Jahre 1971 durch das Staatl. Forstamt angelegt wurde. Er befindet sich im Bad Rappenauer Stadtwald in einer Art Lichtung nahe dem Parkplatz am Waldstadion. Der Zugang erfolgt über geschotterte Waldwege aus verschiedenen Richtungen. Der damals neu entstandene Waldspielplatz wurde als eines der am meisten benutzten Spielplätze im Hauptort deklariert (Bestandsaufnahme der Kinderspielplätze 1972-1980 aus Gemeindearchiv Stadt Bad Rappenau). Seit dieser Zeit wurden die vorhandenen Spielgeräte immer wieder durch Ersatzbeschaffungen ausgetauscht. Beibehalten wurde dabei immer die Seilbahn sowie ein Drehkarussell als Highlight des Spielplatzes. Im Jahr 2018 wurde durch die Jahreshauptuntersuchung der Spielplätze durch den TÜV-Süd festgestellt, dass die Seilbahn, das Tippi-Spielhaus sowie die vorhandene Drehscheibe Mängel aufweisen und nach den neuesten Änderungen der DIN 1176-2018 keinen Bestandschutz mehr erhalten. Durch den drohenden Wegfall dieser Spielgeräte bot sich eine Neugestaltung des gesamten Spielplatzes an. Ebenso kristallisierte sich durch die derzeitig beendete Spielplatzumfrage der Stadt Bad Rappenau heraus, dass eine Neugestaltung des Platzes seitens der Bevölkerung gewünscht ist (Platz 3 Spielplatzranking).

Das vorliegende Konzept sieht einen naturnahen Kletterwald vor, der an einen Kletterpark im Wald erinnert, jedoch frei nutzbar ist. Anhand der Anlage zur Vorlage werden die Planungen dem Gremium vorgestellt. Die Kinder können sich anhand unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade an festen, schwingenden oder netzartigen Übergängen zwischen den Pfosten üben, bis Sie die Rutsche am Ende des Parcours erreicht haben. Hierbei erschweren unterschiedliche Aufstiege den Zugang zum Parcours und ermöglichen daher lange Freude am Erproben der eigenen Fähigkeiten. Kleinkinder (0-3 Jahre) können sich zunächst an den separaten Kleinkindspielbereich mit einer Kleinkindrutsche und Rampe erproben bis Sie an den sogenannten Aufstiegsfiltern mit Ihren Eltern erste Balancierversuche üben können, bis Sie irgendwann selbstständig den Parcours erzwingen können. Ein Kletterwald bietet unzählige Möglichkeiten Kraft, Ausdauer, Geschicklichkeit und Balance gerade in jungen Lebensjahren zur erproben um damit die motorische, soziale aber auch kognitive Entwicklung der Kinder zu fördern. Die Naturnähe soll sich an den verwendeten Materialien des Kletterwaldes wiederspiegeln, damit kommen nur Spielgeräte in Frage, die aus langlebigen Hölzern bestehen. Die Wahl viel auf Hartholzarten wie Robinienholz und Eiche, deren Widerstandsfähigkeit gegen abiotische und biotische Einflüsse und der damit verbundenen Langlebigkeit (Resistenzklasse 1-2 sehr dauerhaft bis dauerhaft) bei Erdberührung bis zu 30 Jahre sehr gut ist. Die Fa. Seibel verwendet hierfür nur naturgewachsene Robinie die unbehandelt und splintfrei ist. Des Weiteren werden die Hölzer eingemessen, dass jeder Standpfosten bei möglichen Mängeln jederzeit austauschbar ist. Bei den vorgestellten Geräten handelt es sich um geschützte Produkte eines einzelnen Herstellers. Da diese Geräte in der dargestellten Form nicht von anderen Herstellern angeboten werden, ist eine Ausschreibung nicht zweckmäßig.

Gemäß zweier Angebote der Firma Seibel Spielplatzgeräte, 66999 Hinterweidenthal, belaufen sich die Herstellungskosten inkl. Vorarbeiten auf

Lieferung der Geräte44.922,99 €Montage der Geräte17.136,00 €Vorarbeiten bauseits15.000,00 €Gesamtkosten der Umgestaltung77.058,99 €

Die bauseits zu leistenden Vorarbeiten, Abbruch der teils vorhandenen Spielgeräte, Auskoffern der Gesamtfläche, Einbringung des Fallschutzes werden von der Fa. HLT unter den ausgeschriebenen Jahrespreisen vergeben und belaufen sich auf zusätzlich auf ca. 15.000,00 €.

Die Seilbahn wird durch eine Neue ersetzt, welche aus Lärchenholz mit Pfostenschuhen bestehen wird. Eine neue Drehscheibe soll ebenfalls als Ersatzbeschaffung installiert werden. Die vorhandene Schaukel wird weiterhin genutzt, aber bedingt durch den neuen Kletterparcours versetzt. Des Weiteren sollen zwei Waldliegen zum Erholen und Entspannen der Eltern einladen, diese werden im Zuge der Maßnahme ebenfalls gesetzt. Im Umgestaltungsbereich belaufen sich auf Grundlage der zwei aktueller Angebote (1. Angebot über die Gerätelieferung, 2. Angebot über die Gerätemontage) die Gesamtkosten auf gesamt 62.058,99 €. In der mittelfristigen Haushaltsplanung 2019 sind die Kosten für den Umgestaltungsbereich mit 40.000 € unter der Haushaltsstelle 5800-950000.006 (Ausbau von Spielplätzen) veranschlagt. Der gesamte Haushaltsansatz der vor genannten Haushaltsstelle liegt für 2019 bei 105.000 €. Zusätzlich ist die Übernahme von Haushaltsresten in Höhe von 30.000 € vorgesehen. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung befindet sich der Haushaltsplan 2019 noch in der Interimszeit. Erst wenn der Haushaltsplan die Rechtskraft erlangt, wird die Lieferung und Montage beauftragt. Die Beauftragung erfolgt dann nach freihändiger Vergabe. Für die Ersatzbeschaffungen von Außenspielgeräten (Drehscheibe, Seilbahn, Waldliegen) ist in der mittelfristigen Haushaltsplanung 2019 ein Kostenbetrag in Höhe von 40.000 € unter der Haushaltsstelle 5800-935100.006 (Außenspielgeräte) veranschlagt. Eine Beauftragung der Einzelgeräte erfolgt erst nach Erlangen der Rechtkraft des Haushaltsplans 2019.

<u>Der Vorsitzende</u> merkt abschließend an, dass die durchaus gelungenen Planungen sehr attraktiv sind und den Waldspielplatz als Naherholungszentrum sehr aufwerten werden. Die Umgestaltung des Waldspielplatzes war ein großes Thema beim Spielplatzcheck. Leider sind die Kosten sehr hoch im Bereich Spielplatzgestaltung, allerdings wurden vorab schon umfangreiche Mittel in den Haushalt eingeplant. Die Kosten teilen sich auf verschiedene Haushaltsstellen auf, da ein Teil der Spielgeräte neu beschaffen und ein Teil lediglich ersetzt wird.

<u>Frau Edwards</u> ergänzt, dass die Fa. Seibel im Vergleich zu anderen Spielgeräteherstellern kostengünstig ist, da es sich um eine gemeinnützige Organisation handelt. Des Weiteren gewährleistet die Firma Seibel den Austausch von maroden Teilen.

In der folgenden kurzen Diskussion wird angesprochen:

 Für die Neugestaltung des Waldspielplatzes müssen keine Bäume gefällt werden, da die Spielplatzfläche sehr groß ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

- 1. Der Technische Ausschuss stimmt der Umgestaltung des Waldspielplatzes mit einem geschätzten Kostenumfang von ca. 77.058,99 € (einschl. 19% MwSt.) zu.
- 2. Der Technische Ausschuss stimmt einer Auftragsvergabe an die Firma Seibel Spielplatzgeräte, 66999 Hinterweidenthal, über die Lieferung und Montage der geplanten Geräte zum Angebotspreis von gesamt 62.058,99 € zu. Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Beauftragung erst nach Erlangen der Rechtskraft des Haushaltsplanes 2019 erfolgt.

Einstimmig.

Verteiler: 10.2.3 E 40.1.1 E

- 5.) Serverraum im Rathaus Bad Rappenau
 - 1.) Maßnahmenbeschluss über den Umbau des Serverraumes
 - 2.) Überplanmäßige Mittel für den Umbau des Serverraumes

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Tischvorlage Nr. 027/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist

Hochbauamtsleiter Speer schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt hierzu mit, dass im Haushalt 2019 unter der HHSt. 0600-940000.020 Rathaus Verlegung EDV Technik in Kellerräume ein Haushaltsausgaberest in Höhe von 16.243,15 € zur Verfügung steht. Für das Herrichten des Serverraumes, die Umstellung der Telefonanlage und die Aufschaltung der Alarmanlage sind nach der Kostenschätzung des Hochbaumamts 84.000 € erforderlich. Es werden somit überplanmäßige Mittel in Höhe von 68.000 € benötigt. Hierfür können von der HHSt. 0600-9340000.004 Anschaffung von EDV Geräten und Programmen 40.000 € und von der HHSt. 1300-940000.299 Neubau FFW-Gerätehaus Süd die restlichen 28.000 € zur Deckung herangezogen werden. Der Haushaltsplan 2019 wird frühestens Anfang März 2019 rechtskräftig sein. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung befindet sich die Stadt Bad Rappenau in der Interimszeit (vorläufige Haushaltsführung). Es handelt sich um eine Fortsetzungsmaßnahme. Die Umbaumaßnahme muss schnellst möglichst zum Abschluss gebracht werden, um einen reibungslosen EDV-Betrieb bei der Stadtverwaltung zu gewährleisten und zeitnah das freiwerdende Büro für den dringend erforderlichen Arbeitsplatz in der EDV zur Verfügung stellen zu können.

Für den Umbau des Serverraums werden überplanmäßige Mittel i.H.v. 68.000,00 € benötigt. Die Kosten setzten sich wie folgt zusammen:

Umbau der Lüftungsanlage	5.000,00 €
Umbau Büroraum	9.000,00 €
Erweiterung Einbruchmeldeanlage	10.000,00 €
Elektrotechnik	45.000,00 €
Sicherheitstüre	15.000,00 €
Kosten Gesamt	84.000,00 €
Abzgl. HH Rest 2018	-16.000,00 €

Überplanmäßige Mittel: 68.000,00 €

Deckungsvorschlag:

Herr Grubbe stellt uns 40.000 € zur Verfügung, dies aus der

HHSt. 0600-934000.004 40.000,00 €

Der Restbetrag über FFW Süd

HHSt. 1300-934000.299 28.000,00 €

Eine Aussprache hierüber findet nicht statt. Daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

Einstimmig.

- 1.) Der Technische Ausschuss stimmt dem Umbau des Serverraumes mit einem geschätzten Kostenaufwand von ca. 84.000 Euro zu.
- 2.) Der Technische Ausschuss stimmt den überplanmäßigen Mitteln für den Umbau des Serverraumes in Höhe von 68.000 Euro zu. Hierfür können von der HHSt. 0600-9340000.004 Anschaffung von EDV Geräten und Programmen 40.000 € und von der HHSt. 1300-940000.299 Neubau FFW-Gerätehaus Süd die restlichen 28.000 € zur Deckung herangezogen werden.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:					
Der Vorsitzende:	Schriftführer/in:	Protokollpersonen:			

Verfügung:

- 1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
- Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
- 3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
- 4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei Oberbürgermeister